

Die Frage nach dem Todesjahr des hl. Benedikt.

Von Hieronymus Frank OSB, Maria Laach (Rhld.).

Man kann nicht daran zweifeln, daß der 21. März wirklich der Todestag des Mönchvaters von Monte Cassino ist. An ihm wurde von alters her seine „*depositio*“ gefeiert, wie es bestimmte Handschriften des *Martyrologium Hieronymianum* bezeugen¹. Ebenso sicher muß das Todesjahr Benedikts um die Mitte des 6. Jahrhunderts liegen; es kann aber nicht genau bestimmt werden. Über die Frage ist trotz des Urteils Mabillons, der hier von „*tricae inextricabiles*“ sprach², häufig geschrieben worden. Wenn es auch auf folgenden Seiten und in der sich anschließenden philologischen Untersuchung meines Mitbruders Hilarius Emonds geschieht, so in der Hoffnung, nicht nur „*vetera*“, sondern auch einige „*nova*“ aus dem Schatz der Geschichtsquellen hervorholen zu können.

Eine nähere Angabe über Benedikts Todesdatum finden wir nicht in Gregors d. Gr. Dialogen, sondern erst in einer Quelle des 9. Jahrhunderts, in der *Vita* des hl. Maurus. Nach ihr fiel Benedikts Todestag, der 21. März, auf den Karsamstag³. Diese Angabe ist aber frei erfunden wie die ganze *Vita Mauri*, die längst als Fälschung des Abtes Odo von Glanfeuil aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts erkannt ist⁴. Was insbesondere die Bemerkung angeht, Benedikt sei am 21. März, einem Karsamstag,

¹ AA. SS. Nov. II, 2 S. 154f.; vgl. dazu Chapman J., A propos des martyrologes (Revue Bén. 20 [1903], 295ff.) und die oft abweichende Kritik von Quentin H., Le martyrologe Hieronymien et les fêtes de s. Benoît, ebd. S. 364ff., bes. 367ff.

² *Annales Ord. S. Benedicti*, t. I lib. V, 8, Paris 1703, 116.

³ Cap. V, § 30—31 (AA. SS. Jan. II, 326f.).

⁴ Siehe z. B. Roth P., Geschichte des Benefizialwesens (1850), 438—442, und dazu Zeumer K., N. A. 11 (1886), 316; Malnory A., Quid Luxovienses monachi . . . contulerint (1894), 20—26; Giry A., Bibl. de l'Ecole des chartes 57 (1896), 149—152; Poncelet A., mehrfach in den Anal. Boll., z. B. 18 (1899), 433f.; 23 (1904), 102f.; 25 (1906), 117—119; Wattenbach W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I⁷ (1904), 331; Caspar E., Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen (1909), 51; Traube L., Textgeschichte der Regula S. Benedicti, 2. Aufl., hrsg. von Plenkers H. (1910), 30 u. 94; Leclercq H., DACL VI, 1 (1924), 1283—1319, bes. 1303 bis 1306; Zimmermann A., Kalendarium Benedictinum I (1933), 87f.

gestorben⁵, so ist das völlig unmöglich; denn im ganzen 6. Jahrhundert fiel der Ostersonntag nur ein einziges Mal auf den 22. März, im Jahre 509⁶. Dieses kommt aber, weil viel zu früh, als Todesjahr Benedikts nicht in Frage. Verschiedene mittelalterliche Chronisten haben das nicht beachtet, haben vielmehr auf Grund jener Angabe der ihnen als echt geltenden *Vita Mauri* Benedikts Tod ins Jahr 509 gesetzt. Das tat z. B. einer unserer besten Chronisten, Leo Marsicanus, der 1115 als Kardinalbischof von Ostia gestorben ist, in seiner Chronik von Monte Cassino. Im ersten Buch dieses Werkes, Kap. 1, nennt er, der *Vita Mauri* folgend, als Todestag Benedikts einen Karsamstag, den 21. März, zunächst ohne Jahresangabe. Dann aber erwähnt er das Oratorium, in dem der Mönchvater begraben wurde, und fährt fort:

„Claruit autem temporibus imperatorum Iustini et Iustiniani, cuius scilicet imperii anno quartodecimo, a dominica vero passione anno quingentesimo nono iuxta diligentissimam supputationem defunctus est⁷.“

Diese Zeitangaben der Chronik mit der Jahreszahl 509 stehen nur in ihrer ersten, bestimmt von Leo selbst herrührenden Fassung. Sie reichte, wie H.-W. Klewitz bewiesen hat⁸, ursprünglich bis zum Todesjahr (1087) des Abtes Desiderius, des späteren Papstes Viktor III., ist aber in der einzigen, den Text überliefernden Hs., Clm. 4623, nur bis zum Jahre 1057 erhalten. Das ihr beigefügte Glossenkörpus stellt bereits eine erste Bearbeitung der Chronik durch Petrus Diaconus von Monte Cassino dar.

Leo hat das Jahr 509 lediglich auf Grund der Angabe der *Vita Mauri*, Benedikt sei an einem Karsamstag, dem 21. März, gestorben, errechnet, genau so wie etwa Sigebert von Gembloux (um 1100) in seiner Chronik⁹, und sah merkwürdigerweise nicht,

⁵ Ich glaube zu sehen, wie der Fälscher Odo von Glanfeuil zu dieser Bemerkung kam. Er las in Kalendarien seiner Zeit am 21. März den Eintrag: „S. Benedicti“ und am Tage darauf, am 22. März, den Vermerk: „Primum Pascha“; Beispiele siehe etwa bei Loew E. A., Die ältesten Kalendarien aus Monte Cassino (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, begründet von L. Traube, III, 2 [1908], 16f.). „Primum Pascha“ bedeutet den frühestmöglichen Ostertermin. Für einen Fälscher vom Range Odos, der sich so viele chronologische Verstöße in der *Vita Mauri* erlaubte, lag es nahe, die beiden Einträge zueinander in Beziehung zu setzen, indem er den in Wirklichkeit ganz selten eintretenden Fall des „primum pascha“, wo also der Ostersonntag auf den 22. März, der Karsamstag mithin auf den 21. fällt, für das Todesjahr Benedikts einfach behauptete. Selbst wenn Odo auf andere Weise und nicht durch die Kalendereinträge zu seinem Ansatz von Benedikts Tod verleitet wurde, ist der Ansatz auf jeden Fall frei erfunden.

⁶ Siehe etwa Lietzmann H., Zeitrechnung (1934), 25ff.

⁷ MGSS. VII, 580, unter Nr. x der Varianten.

⁸ Petrus Diaconus und die Montecassineser Klosterchronik des Leo von Ostia (Archiv für Urkundenforschung 14 [1936], 414—453).

⁹ MGSS. VI, 314.

daß das Datum 509 im Widerspruch zu seinen andern Zeitangaben steht; denn die Kaiser und Päpste, zu deren Zeitgenossen er Benedikt zählt, sind bedeutend nach 509 an die Regierung gekommen, Kaiser Justinus 518 (bis 527), Justinian 527 (bis 565), Papst Johann I. 523 (bis 526), Felix IV. 526 (bis 530). Daß 509 viel zu früh ist, um als Todesjahr Benedikts in Frage zu kommen, daß 509 vor allem nicht das 14. Jahr der Regierung Kaiser Justinians sein kann, hat man sehr bald erkannt; denn die Fassungen 2 bis 4 der Chronik Leos haben 509 fallen lassen und dafür andere Jahreszahlen gewählt. Alle diese Fassungen stammen, wie W. Smidt vor kurzem erkannt hat¹⁰, nicht mehr von Leo, sondern von dem eben erwähnten Fälscher Petrus Diaconus von Monte Cassino († um 1150). Die zweite Fassung, cod. 3 Wattenbachs, bringt wie die dritte, cod. 4 Wattenbachs, das Jahr 542 mit der richtigen Indiktionsangabe „indictio quinta“ als Todesjahr Benedikts¹¹. Weil in diesen beiden mit Bestimmtheit von Petrus Diaconus herrührenden Fassungen das gleiche Datum wiederkehrt, befremdet es, in der vierten Fassung, cod. 2 Wattenbachs, die ebenfalls auf Petrus zurückgeht, ein anderes Jahr, 543, dazu noch mit der unrichtigen Indiktionsangabe „indictio secunda“, anzutreffen, bringt doch Petrus Diaconus auch in den *Acta S. Placidi* gerade das Datum der zweiten und dritten Fassung der Chronik, 542, und nicht 543¹². Wie es in der vierten Fassung zum Datum 543 mit der unrichtigen Indiktionsangabe gekommen ist, wage ich nur zu vermuten. Es handelt sich vielleicht lediglich um einen Schreibfehler der einen, die vierte Fassung überliefernden Hs., Monte Cassino 450, Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, und ist gar nicht Petrus Diaconus zur Last zu legen. Die Zahl der Indiktion II wäre dann, wie oft, einfach aus der ähnlichen unzialen Form *U* = 5 verlesen. Für 542 spricht auch der Umstand, daß in einer andern, zwar recht jungen Handschrift der vierten Fassung, Padua, R. Biblioteca Universitaria 1059, einer von Constantinus Caietanus im Jahre 1602 hergestellten Kopie, auf fol. 14^v als Todesjahr Benedikts nicht 543, sondern 542 angegeben wird, wie mir Abt G. Willam (z. Z. Padua) gütig mitteilt. Auf keinen Fall geht es an, mit Mabillon, der die zwi-

¹⁰ Über den Verfasser der drei letzten Redaktionen der Chronik Leos von Monte Cassino (in Kehr-Festschrift: Papsttum und Kaisertum, 1926, S. 263—283). Das Ergebnis der Untersuchung hat allgemeine Zustimmung gefunden (siehe Smidt W., Guido von Monte Cassino und die „Fortsetzung“ der Chronik Leos durch Petrus Diaconus, Brackmann-Festschrift, 1931, S. 294, Anm. 1), auch daß der Cod. 2 der Ausgabe Wattenbachs (SS. VII, 574ff.) die von Petrus Diaconus herrührende letzte Redaktion der Chronik ist. Die wahre zeitliche Reihenfolge der drei Redaktionen ist also Cod. 3, 4 und 2 der Ausgabe Wattenbachs.

¹¹ SS. VII, 580. — ¹² *Acta Placidi* VII, 90 (AA. SS. Octobris III, 137).

spältige handschriftliche Überlieferung des Todesjahres Benedikts in der Chronik von Monte Cassino schon bemerkt, sie aber noch auf Leo selbst zurückgeführt hat, zu sagen, es sei einerlei, ob man 543 oder 542 sage; denn 543 nach der neuen Zählung sei gleich 542 nach der alten, das Jahr mit Ostern beginnenden¹³. Den Beweis, daß die Mönche von Monte Cassino zur Zeit Leos oder des Petrus Diaconus im Datieren den Osterstil befolgten, hat Mabillon nicht geliefert, und er kann auch schwerlich geliefert werden; denn in Süditalien war unter byzantinischem Einfluß der 1. September Jahresanfang und nicht Ostern¹⁴. Zwar tritt dann unter normannischem Einfluß in Süditalien auch der 25. März als Jahresanfang auf¹⁵, aber das Datum, das sich in der zweiten und dritten Fassung der Chronik Leos findet, 542, 5. Indiktion, zeigt deutlich, daß in Monte Cassino im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts nicht der Jahresanfang des 25. März, sondern der byzantinische des 1. September in Gebrauch war.

Wie aber ist das Jahr 542 als Todesjahr Benedikts zustande gekommen? Man darf folgendes vermuten: Petrus Diaconus, der Bearbeiter der Chronik Leos, las in dieser, Benedikt sei im 14. Jahr Justinians, am 21. März 509, einem Karsamstag, gestorben. Er erkannte aber, daß 509 viel zu früh sei, hielt sich deshalb nur an Leos andere, aus unbekannter Quelle stammende Angabe, an das 14. Jahr Justinians¹⁶, und rechnete es um. Wenn er hierbei auf 542 und nicht, wie es hätte sein müssen, auf 540/41 kam, so hat vielleicht die ihm vorliegende Tabelle die Herrschaft Justinians ein Jahr zu spät beginnen lassen, 528 und nicht 527. Petrus gelangte also, wenn wir recht vermuten, zu 542 als dem Todesjahr Benedikts lediglich durch eine fehlerhafte Umrechnung des sich bei Leo findenden 14. Jahres Justinians, nicht aber durch die Überlegung, daß Benedikts Tod erst nach dem Besuch des Ostgotenkönigs Totila auf Monte Cassino und deshalb noch nicht zu 540/41, dem wirklichen 14. Jahr Justinians, angesetzt werden könne. Wenn das Jahr 543, das in der einen Handschrift der vierten Fassung der Chronik, Monte Cassino 450, steht, entgegen unserer oben ausgesprochenen Ansicht kein Schreibfehler ist, so fragt man sich, warum Petrus Diaconus

¹³ *Annales Ord. S. Benedicti*, t. I lib. V, 8, Paris 1703, 116.

¹⁴ Siehe z. B. Grottefend H., *Abriß der Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, 1912, 29.

¹⁵ *Ebd.* S. 27f.

¹⁶ Daß Leo wie so häufig auch bei seinen Zeitangaben über Benedikt aus der *Chronica S. Benedicti*, der alten bis 867 reichenden Chronik von Monte Cassino schöpft, hat H.-W. Klewitz in der Anm. 8 genannten Arbeit S. 424 Anm. 5 treffend beobachtet. Doch gerade die sich bei Leo findende, genauere Angabe, Benedikt sei im 14. Jahre Justinians gestorben, sucht man vergebens in der *Chronica S. Benedicti*. Diese zählt wohl die Tage Benedikts in Monte Cassino von 529 „sub Iustiniano imperatore“ ab (c. 1 MGSS. rer. Langob. et Ital. S. 468), gibt aber sein Todesjahr nicht an.

das Jahr 542, an dem er doch auch in den *Acta S. Placidi* festhält, später in 543, dazu noch mit unrichtiger Indikationsangabe, geändert haben soll. Man täte ihm gewiß zu viel Ehre an, wenn man ihm als Grund für diese „Verbesserung“ die Erkenntnis zuschreiben wollte, 542 komme als Todesjahr Benedikts deshalb nicht in Frage, weil der Besuch Totilas erst nach dem 21. März 542 stattgefunden habe. Doch wie dem auch sein mag, 542 hat genau so wie das 14. Jahr Justinians als Todesjahr Benedikts auszuscheiden, weil jener Besuch Totilas wirklich erst nach dem 21. März 542 stattfand. Denn Totila, der in der zweiten Hälfte von 541 König der Ostgoten geworden war, kam vor März 542 bestimmt nicht nach Kampanien¹⁷. Dorthin und zur Belagerung Neapels zog er erst Sommer 542, so daß frühestens damals die Begegnung mit Benedikt auf dem Monte Cassino gewesen sein kann. So setzt sie L. Traube 542/43 an¹⁸, ähnlich L. Salvatorelli vor oder nach der Einnahme Neapels, dessen Belagerung Herbst 542 begann und dessen Eroberung im Frühjahr 543 folgte¹⁹.

Hat Benedikt beim Besuch Totilas die von Gregor in Dial. II, 15 überlieferten Worte wirklich gesprochen, die dann als eigentliche Prophezeiung zu gelten haben, so muß die Begegnung der beiden Männer tatsächlich in der Zeitspanne von der zweiten Hälfte 542 bis Frühjahr 543 stattgefunden haben. Denn daß sie vor Sommer 545 anzusetzen ist, erhellt aus dem Satze: „Et quidem Romam ingressurus es, mare transiturus²⁰.“ Diese Worte müssen nicht nur vor dem Zug Totilas nach Sizilien, 549/550, sondern schon vor der ersten Einnahme Roms am 17. Dez. 546, ja wohl sicher vor der im Sommer 545 einsetzenden Belagerung gesprochen sein. Es ist nämlich undenkbar, daß Benedikt in der Form: „Romam ingressurus es“ dem Totila den zweiten Einzug in Rom von 549 verheißen hat. Seine Ausdrucksweise setzt vielmehr voraus, daß Totila noch kein mal in Rom eingezogen war. Benedikts Worte sind aber noch genauer zu datieren; denn der Ausspruch: „Novem annis regnas, decimo morieris“, kann, wenn er wirklich von Benedikt stammt, nur den Sinn haben: Von heute ab regierst du noch neun Jahre, im zehnten wirst du sterben. Da Totila im Frühjahr (Juni?) 552 bei Busta Gallorum gefallen ist²¹, müßte Benedikts Prophezeiung und damit Totilas Besuch auf Monte Cassino in der Zeitspanne

¹⁷ Siehe Hartmann L. M., Geschichte Italiens im Mittelalter, I², 1923, 294ff. mit den Anmerkungen auf S. 335.

¹⁸ Textgeschichte der Regula Sancti Benedicti, 2. Aufl., hrsg. von Plenkens H. (1910), 93.

¹⁹ San Benedetto e l'Italia del suo tempo (1929), 176.

²⁰ Dial. II, 15 (Ausgabe von Moricca U., Rom 1924, S. 102).

²¹ Hartmann L. M., Gesch. Italiens im Mittelalter, I², 1923, 337, Anm. 19.

zwischen Frühjahr 542 oder besser, da Totila ja erst in der zweiten Hälfte 542 nach Kampanien kam, zwischen der zweiten Hälfte von 542 und Frühjahr 543 anzusetzen sein. Benedikts Worte würden demnach Totilas Herrschaft, die in der zweiten Hälfte von 541 begann, als schon einige Zeit in Kraft voraussetzen und sich auf die ihm noch bevorstehende Regierungszeit beziehen. Gregor d. Gr. lehnt zwar diese Deutung ab, indem er im gleichen Kapitel der Dialoge die Worte Benedikts ausdrücklich auf die gesamte Regierungszeit Totilas bezieht (*anno autem regni sui decimo omnipotentis Dei iudicio regnum cum vita perdidit*), während Totila (541—552) in Wirklichkeit volle zehn Jahre regiert hat und erst im elften Jahre gefallen ist. Unsere Deutung wird aber allein der Prophezeiung gerecht; denn jede andere müßte, wie die von Gregor angenommene, die Worte Benedikts von der gesamten Regierungszeit des Gotenkönigs verstehen und trüge, da dieser eben im 11. und nicht im 10. Jahr seiner Herrschaft gestorben ist, einen chronologischen Fehler in die Prophezeiung selbst hinein. Haben wir also in Gregors Bericht über die Begegnung Benedikts mit Totila eine wirkliche Prophezeiung vor uns, dann stammt sie aus der zweiten Hälfte des Jahres 542 oder aus dem Anfang 543.

Anders verhielte sich die Sache, wenn Gregor jene Worte Benedikt nur in den Mund gelegt hätte, wenn also lediglich eine Prophezeiung *ex eventu* vorläge. Sie würde einzig Gregors Wissen widerspiegeln. Nehmen wir das einmal an. Wenn Gregor im gleichen Kapitel der Dialoge eine Unterhaltung zwischen Benedikt und Bischof Sabinus von Canosa „*de ingressu regis Totilae et Romanae urbis perditione*“, „über den Einzug des Königs Totila und die Vernichtung der Stadt Rom“ bringt, dann meint er gewiß denselben Einzug des Ostgotenkönigs in Rom, den er diesem einige Sätze vorher durch den Abt von Monte Cassino vorhersagen läßt. Er wird ferner jedesmal an den ersten Einzug von 546 denken und nicht an den zweiten von 549. Das anzunehmen gewährt zwar die mit der Prophezeiung über Totilas Einzug in Rom verbundene weitere Vorhersage über die Dauer seiner Regierung und seines Lebens keine volle Sicherheit. Der Satz: „*Novem annis regnas, decimo morieris*“ kann allerdings in den Augen Gregors, der ja Totila fälschlich im zehnten Jahr seiner Regierung sterben läßt, von Benedikt ganz zu Anfang dieser Regierung gesprochen sein. Ich halte es sogar für wahrscheinlicher, daß Gregor dieser Ansicht war, als daß er Benedikt dem Totila sagen lassen wollte: Die Herrschaft, in der du stehst, beträgt neun Jahre, im zehnten wirst du sterben. In letzterem Falle wäre ein Rückschluß natürlich unmöglich, ob nach der Ansicht Gregors Benedikt gleich zu

Beginn von Totilas Herrschaft oder erst nach Verlauf einiger Jahre so gesprochen hat. Daß Gregor bei Benedikts Worten aber wirklich an den ersten Einzug Totilas von 546 und nicht an den zweiten von 549 dachte, daß er auch nicht etwa wie die Vita des Papstes Vigilius im *Liber Pontificalis* die beiden Einnahmen Roms durch Totila von 546 und 549 in die eine von 549 zusammengeworfen hat²², scheint mir aus dem Gegensatz hervorzugehen, in dem Gregor zu dieser Vita steht. Während diese sich Totila günstig zeigt, indem sie ihn nach seiner Einnahme Roms mit den Römern „verkehren läßt wie ein Vater mit seinen Kindern“, was tatsächlich nur auf die Zeit nach der zweiten Einnahme von 549 paßt²³, läßt Gregor, der auch sonst in seinen Dialogen von Totila nichts Gutes berichtet, von dessen Einzug in Rom nur Schlimmes befürchten; denn bei jener Unterhaltung zwischen Benedikt und Sabinus, die den „Einzug des Königs Totila und die Vernichtung der Stadt Rom“ zum Gegenstand hat, läßt er den Bischof sprechen: „Per hunc regem civitas ista destruetur, ut iam amplius non habitetur“, „durch diesen König wird diese Stadt derart zerstört werden, daß sie nicht weiter bewohnt werden wird“. Man kann hier nur an die erste Einnahme Roms von 546 denken, nach der Totila u. a. mit der Vernichtung der Stadt drohte²⁴, nicht aber an die zweite, nach der die Quellen im Gegenteil Totilas Güte und Sorge für die Stadt hervorheben²⁵. Wenn Gregor d. Gr. also wirklich in Dial. II, 15 die erste Einnahme Roms im Auge hatte, so hat er bei unserer Voraussetzung, die prophetischen Worte des Kapitels seien Benedikt nur in den Mund gelegt, jene Begegnung zwischen Benedikt und Totila vor Sommer 545, d. h. vor dem Beginn der ersten Belagerung Roms, und jene Unterhaltung zwischen Benedikt und Sabinus kurz nach dem 17. Dez. 546 angesetzt. Für die wahre Chronologie sowohl des Totila- wie des Sabinusbesuches und damit für unsere Frage, wann Benedikt bestimmt noch gelebt hat und frühestens gestorben sein kann, wäre aber nichts gewonnen.

Doch müssen wir Gregor in solcher Weise mißtrauen? Wer es glaubt tun zu müssen, wer also daran zweifelt, daß Benedikt dem König Totila sein weiteres Geschick vorausgesagt hat, wird die Tatsache der Begegnung beider Männer gewiß nicht in Abrede stellen wollen. Sie kann, wie wir sahen, frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 542 stattgefunden haben und fällt nach unserer Deutung der hierbei von Benedikt gesprochenen Worte, die bei der Annahme ihres prophetischen Charakters

²² *Vita Vigilii*, c. 7, ed. Duchesne L., S. 298; ed. Mommsen Th., S. 153. Siehe dazu Duchesnes Anm. 25 auf S. 301 und Hartmann, *Gesch. Italiens*, I², 336, Anm. 10.

²³ Vgl. Hartmann, S. 313. — ²⁴ Ebd. S. 308. ²⁵ Ebd. S. 313.

als die allein mögliche erschien, in die Zeitspanne von Mitte 542, da Totila nach Kampanien kam, bis Frühjahr 543. Nehmen wir nun an, dieser Besuch sei das letzte in Gregors Dialogen aus Benedikts Leben berichtete Ereignis und sei auch tatsächlich das letzte wichtige und deshalb erwähnte Ereignis dieses Lebens gewesen. Für das Todesdatum Benedikts ergibt sich dann nur, daß es frühestens der 21. März 543 sein kann. Mit andern Worten, das „traditionelle“ Todesjahr Benedikts, 543, ist nur dann möglich, aber auch nicht mehr als möglich, nicht wahrscheinlich und erst recht nicht sicher, wenn die Begegnung Benedikts und Totilas in der Zeitspanne zwischen Mitte 542, da Totila nach Kampanien kam, und dem 21. März 543 stattfand und Benedikt unmittelbar darauf starb. Selbst mit dieser Einschränkung kann für 543 als sein Todesjahr also nur eine Möglichkeit behauptet werden; denn es spricht nichts positiv dafür, daß der Abt von Monte Cassino gleich einige Monate oder Wochen nach dem Besuch des Gotenkönigs entschlafen ist. Er kann geradeso gut noch Jahre lang gelebt haben. Die Möglichkeit, daß Benedikt 543 gestorben ist, konnte auch bisher nicht zur Wahrscheinlichkeit und erst recht nicht zur Gewißheit erhoben werden; denn die vom Bollandisten G. Henschen aufgestellte und von andern oft wiederholte Hypothese erweist sich als verfehlt. Nach ihr ist Benedikt am 21. März 543, der Vigil des Passionssonntages, gestorben²⁶. Henschen ging von der Annahme aus, die Notiz der *Vita Mauri*, Benedikt sei an einem Karsamstag gestorben, sei nicht ganz falsch, nur habe der Interpolator der alten *Vita Mauri* (die es in Wirklichkeit aber nie gegeben hat) „pascha“ unrichtig für „pascha resurrectionis“, den Ostersonntag, genommen, während es „primum pascha“, den Passionssonntag, bedeute. Aber hier wurde mit einem ganz ungeeigneten Mittel versucht, in der *Vita Mauri*, an der es wirklich nichts zu retten gibt, noch ein Körnlein geschichtlicher Wahrheit zu entdecken; denn „primum pascha“ bedeutet nie und nirgends, auch nicht bei Sigebert von Gembloux²⁷, auf dessen Chronik sich Henschen überdies ganz zu Unrecht berief, den Passionssonntag, sondern immer und überall den frühestmöglichen Ostertermin des 22. März. Mit dieser Feststellung sinkt Henschens Hypothese in sich zusammen.

Das Jahr 543 darf also nur als ganz bedingt mögliches Todesjahr Benedikts angesprochen werden, und selbst als solches hat es auszuschneiden, wenn nachgewiesen werden kann, daß die Begegnung Benedikts mit Totila überhaupt nicht das letzte aus seinem Leben bezeugte Ereignis ist, daß vielmehr die im

²⁶ Commentarius praevious zur *Vita S. Benedicti*, § 3 nr. 7 (AA. SS. Martii III, 275).

²⁷ MGSS. VI, 314.

gleichen Kapitel der Dialoge berichtete Unterhaltung des Bischofs von Canosa in Apulien mit Benedikt diesen Ende 546 noch am Leben zeigt. Gregor reiht diese Erzählung, die eine weitere Prophezeiung Benedikts bringt, an den Bericht über die Totila gemachte Prophezeiung an. Er spricht, mit einem „praeterea“ überleitend, von einem Besuch des Bischofs Sabinus von Canosa bei seinem Freunde Benedikt — der Name des Bischofs ist hier, Dial. II, 15, zwar nicht genannt, ist aber aus III, 5 bekannt. „Dieser (Sabinus) sagte, als er sich mit jenem (Benedikt) über den Einzug des Königs Totila und die Vernichtung der Stadt Rom unterhielt: „Durch diesen König wird diese Stadt derart zerstört werden, daß sie nicht weiter bewohnt werden wird.“ Ihm antwortete der Mann Gottes: „Rom wird nicht von den Barbaren zugrunde gerichtet werden, sondern wird, von Unwettern, Blitzen, Stürmen und Erdbeben geschwächt, in sich selbst vermodern²⁸.“ Gregor bemerkt ausdrücklich, daß sein Gewährsmann Honoratus, Benedikts Schüler, betone, dies nicht selbst aus Benedikts Mund gehört zu haben, aber bezeuge, jener Ausspruch sei ihm von seinen Mitbrüdern mitgeteilt worden²⁹.

Geht aus dieser Erzählung mit Sicherheit hervor, daß die Unterhaltung der beiden Männer den ersten Einzug Totilas in Rom vom 17. Dez. 546 als bereits erfolgt zum Gegenstand hatte? Setzt die Erzählung demnach bestimmt voraus, daß Benedikt Ende 546 noch lebte?

L. Salvatorelli hat das am entschiedensten behauptet³⁰ und hat auch allenthalben Zustimmung gefunden³¹. Zwar ist die Dialogstelle schon vor ihm ähnlich erklärt worden und nicht nur, wie Salvatorelli glaubt³², von F. Gregorovius³³, sondern,

²⁸ Dial. II, 15 (Moricca, S. 103): *Is itaque dum cum illo de ingressu regis Totilae et Romanae orbis perditione colloquio haberet, dixit: „Per hunc regem civitas ista destruetur, ut iam amplius non habitetur.“ Cui vir Domini respondit: „Roma a gentibus non exterminabitur, sed tempestatibus, coruscis et turbinibus et terrae motu fatigata, marciscit in semetipsa.“*

²⁹ Ebd.: *Quamvis hoc Honoratus eius discipulus, cuius mihi relatione conpertum est, nequaquam ex ore illius audisse se perhibet; sed, quia hoc dixerit, dictum sibi a fratribus fuisse testatur.*

³⁰ La data della morte di San Benedetto (Ricerche Religiose 4, 1928, 534—537); Ders., *San Benedetto e l'Italia del suo tempo* (1929), 183ff., 188f.

³¹ Siehe z. B. bei Coens M., *Anal. Boll.* 48 (1930), 401; Zimmermann A., *Kalendarium Benedictinum I* (1933), 359, Anm. 5; Schmitz außer in dem gleich zu nennenden Aufsatz auch im *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclés.* 8 (1935), 227 unter: *Saint Benoît de Nursie*; I. Cardinal Schuster, *Appunti su la storia di S. Benedetto* (1937), 8 u. 37ff.; McCann J., *Saint Benedict* (1937), 208f.

³² La data della morte di S. Benedetto, S. 535, Anm. 4.

³³ *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*, 2. Buch, Kap. 5, 3. Aufl., 1875, Bd. I, 413f.

wie Philibert Schmitz OSB hervorhebt³⁴, noch von einigen andern, unter denen Schmitz auch Abt Ildefons Herwegen nennt³⁵. Aber vor Salvatorelli, das betont Schmitz mit Recht, und fügen wir hinzu, vor John Chapman OSB³⁶ hat nur ein einziger, A. L. Huïllier OSB, schon 1905 die allein zulässige, damals aber nicht beachtete Folgerung bezüglich des Todesjahres Benedikts gezogen³⁷.

Gehen wir von der durch Salvatorelli zum Siege gekommenen Ansicht aus, die Unterhaltung, die Benedikt und Bischof Sabinus „de ingressu regis Totilae et Romanae urbis perditione“ führten, habe sich wirklich um den schon erfolgten ersten Einzug Totilas in Rom vom 17. Dez. 546 gedreht. Daß es sich um diesen ersten Einzug von 546 und nicht um den zweiten von 549 handelt, lehrt zunächst der Zusammenhang des Dialogkapitels. Gregor läßt in der vorhergehenden Erzählung des gleichen Kapitels Benedikt dem Totila u. a. sagen: „Romam ingressurus es“ und erwähnt gleich danach, daß diese Worte in Erfüllung gegangen seien: „Non multo post Romam adiit.“ Wir sahen oben S. 81, daß hier die erste Einnahme Roms von Dez. 546 gemeint ist. Wenn Gregor nun in der Fortsetzung des Kapitels Benedikt und Sabinus sich „de ingressu regis Totilae“ unterhalten läßt, so wird eben jener erste „ingressus“ von 546 zu verstehen sein. Haben ferner Benedikt und Sabinus die Tatsache der Einnahme Roms durch Totila erfahren, so legt die von Sabinus ausgesprochene Befürchtung für Roms Geschick den Schluß nahe, daß jene Nachricht auch schon von Gewalttaten Totilas im eroberten Rom zu erzählen wußte. Solche kamen aber in größerem Ausmaß nur bald nach der ersten Einnahme vor, wie uns Prokop belehrt³⁸. Bei der zweiten Einnahme hingegen heben die Quellen, wie schon einmal bemerkt, Totilas Güte hervor³⁹. Hieraus darf man wiederum schließen, daß die Unterhaltung zwischen Benedikt und Sabinus den ersten Einzug Totilas in Rom von Dez. 546 zum Gegenstand hat — wenn sie sich wirklich, wie heute allgemein

³⁴ L'année de la mort de S. Benoît (Revue liturgique et monastique 14, 1929, 124).

³⁵ Der hl. Benedikt. Ein Charakterbild, 3. Aufl. (1926), 107.

³⁶ Saint Benedict and the sixth century (1929), 127—129. Chapman ist hier, in der Erklärung der Sabinusszene, von Salvatorelli noch unabhängig.

³⁷ Le patriarche Saint Benoît (1905), 490 ff.; besser noch in der Auflage von 1923, S. 257 f.

³⁸ Prokop (*De bello Goth.* III, 21 u. 22) spricht von teilweiser Zerstörung der Stadtmauern, von der gewaltsamen Entfernung der meisten Bewohner und erwähnt auch Totilas Drohung, Rom zu vernichten. Bei Jordanes steht gar: demolita Roma (*De summa temporum vel origine actibusque gentis Romanorum*, c. 380, MG Auct. antiqu. 5, 1 S. 50).

³⁹ Hartmann, *Gesch. Italiens im Mittelalter*, I², 313.

angenommen wird, auf diesen Einzug als auf ein bereits eingetretenes Ereignis bezieht.

Überblickt man die erwähnte Literatur, die sich für diese Ansicht ausgesprochen hat, so stellt man fest, daß die Entscheidung nicht auf Grund einer genauen Interpretation des Dialogkapitels, sondern stets mehr aus dem Gefühl heraus getroffen worden ist, daß sich jene Ansicht natürlich und ungezwungen aus Gregors Bericht ergibt. Aus demselben Gefühl heraus glaubte auch ich sie für wahrscheinlicher halten zu sollen als die andere Ansicht, die den Einzug Totilas, den Ausgangspunkt der Unterhaltung zwischen Benedikt und Sabinus, als ein erst drohendes, befürchtetes Ereignis der Zukunft auffaßt und demnach jene Unterhaltung mehr oder minder kurz vor dem 17. Dezember 546, gegen Ende oder wenigstens nach Beginn der Belagerung Roms, also nach Sommer 545 anzusetzen genötigt ist. Diese zweite Ansicht hielt ich aber, wie z. B. auch J. Chapman⁴⁰, für immerhin noch möglich und glaubte deshalb näher auf sie eingehen zu müssen. Doch ist das jetzt nicht mehr nötig; denn durch die philologisch exakte Erklärung der Gregorstelle, die mein Mitbruder Hilarius Emonds gleich bieten wird, scheint mir die Frage endgültig gelöst zu sein: Aus Dial. II, 15 geht mit Sicherheit hervor, daß Benedikt und Sabinus nicht einen erst bevorstehenden Einzug Totilas in Rom, sondern den am 17. Dezember 546 erfolgten zum Ausgangspunkt ihrer Unterhaltung machten. Diese fand also kurz nach dem 17. Dezember 546 statt, d. h. aber, Benedikt war Ende 546 bestimmt noch am Leben. Er kann frühestens am 21. März 547 gestorben sein. Und selbst wenn jenes Gespräch das letzte nennenswerte Ereignis seines Lebens darstellt, so fehlt doch ein positiver Grund für die Annahme, daß Benedikt gleich danach, am 21. März 547, gestorben sein muß. Er kann geradeso gut noch eine Reihe von Jahren gelebt haben. Der Fall liegt hier genau so wie oben S. 84 bei der Annahme, der Besuch Totilas in Monte Cassino von Ende 542 oder Anfang 543 sei die letzte wichtige Begebenheit im Leben des Mönchvaters gewesen. Was dort vom Jahre 543 gesagt wurde, gilt hier vom Jahre 547: Das Jahr 547 ist nur das frühestmögliche Datum des Todes Benedikts. Weil bei der Zerstörung des Klosters Monte Cassino durch die Langobarden bereits der vierte Abt nach Benedikt das Kloster leitete, wollte Mabillon, der doch wohl richtig dessen Zerstörung um 580 und nicht erst um 589 annahm⁴¹, Benedikts Todesjahr nahe an den für 542 berechneten Besuch Totilas auf

⁴⁰ Saint Benedict and the sixth century, S. 128.

⁴¹ Siehe Traube L., Textgeschichte der Regula S. Benedicti, 2. Aufl., hrsg. von Plenkens H., 1910, 94; Chapman J., Saint Benedict and the sixth century, S. 130—134.

Monte Cassino heranrücken⁴². Mutatis mutandis hält es deshalb Salvatorelli nicht für wahrscheinlich, daß Benedikt lange nach 547 gestorben sei⁴³. Auch Schmitz spricht sich für 547 oder eines der folgenden Jahre aus⁴⁴. Sagen wir lieber, Benedikt ist nach 546, um die Jahrhundertmitte, gestorben, und verzichten wir darauf, ein bestimmtes Jahr zu nennen. Wenn Chapman Benedikts Tod 553—555 ansetzt⁴⁵, hat er m. E. zuviel beweisen wollen.

⁴² *Annales Ord. S. Benedicti*, t. I, lib. V, c. VIII, Paris 1703, 115.

⁴³ La data della morte di San Benedetto, S. 537.

⁴⁴ L'année de la mort de Saint Benoît, S. 126.

⁴⁵ Saint Benedict and the sixth century, S. 125—146.